

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0026/2021/BV

Datum:
25.01.2021

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Fortbestand des Antidiskriminierungsbüros Heidelberg
(Trägerschaft: Mosaik Deutschland e.V.)**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 04. März 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Migrationsbeirat	04.02.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	09.02.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	03.03.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Migrationsbeirat empfiehlt dem Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit folgenden Beschluss:

Mosaik Deutschland e.V. erhält für 2021 einen Zuschuss in Höhe von 40.000,00 EUR als kommunale Kofinanzierung der Landesförderung für die Fortführung und nachhaltige Sicherung des Antidiskriminierungsbüros Heidelberg.

Die Entscheidung erfolgt unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Gemeinderates über den Haushaltsplan 2021/2022 und der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige / laufende Kosten Ergebnishaushalt	40.000 EUR
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• geplanter Ansatz in 2021	40.000 EUR
Folgekosten:	
• Folgekosten entstehen, wenn die Kofinanzierung über das Jahr 2021 hinaus fortgeführt werden sollte, voraussichtlich jährlich in der gleichen Höhe.	

Zusammenfassung der Begründung:

Seit 2014 wird das Antidiskriminierungsbüro Heidelberg (bis 2020: HD.net-Respekt!) durch den Verein Mosaik Deutschland e.V. getragen und wird durch eine Pilotförderung zum Aufbau kommunaler Antidiskriminierungsberatungsstrukturen des Ministeriums für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg finanziert. Seit April 2018 bietet das Büro eine Einzelfallberatung nach den Qualitätsstandards des Antidiskriminierungsverbands Deutschland e.V. an. Ziel ist es, Menschen dabei zu unterstützen, sich gegen erfahrene Diskriminierung zur Wehr zu setzen. Für den Zeitraum Januar 2021 bis Dezember 2022 liegt erneut ein positiver Förderbescheid des Landes vor, der eine Weiterförderung in Höhe von 40.000 EUR pro Jahr zusichert. Der Abruf der benannten Landesmittel erfordert ab Januar 2021 eine kommunale Kofinanzierung in gleicher Höhe. Zur Bereitstellung eines entsprechenden Planansatzes im Teilhaushalt 16 in 2021 bedarf es keiner zusätzlichen Mittel; die Finanzierung erfolgt durch Einsparungen im Zuschussbereich des Teilhaushalts 16.

Elektronisches Verfahren: Migrationsbeirat vom 04.02.2021

Ergebnis: im Umlaufverfahren zur Beschlussfassung empfohlen

Beschlussfassung im elektronischen Verfahren des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 09.02.2021

Ergebnis der Beschlussfassung im elektronischen Verfahren des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 09.02.2021

2 Fortbestand des Antidiskriminierungsbüros Heidelberg (Trägerschaft: Mosaik Deutschland e.V.) Beschlussvorlage 0026/2021/BV

Im Rahmen des elektronischen Verfahrens ist bis zum Stichtag 09.02.2021 folgende **Rückmeldung** eingegangen:

Herr Stadtrat Bartsch (AfD) widerspricht der Beratung im elektronischen Umlaufverfahren mit folgender **Begründung**:

„Antidiskriminierung ist hier als orwellischer Begriff aufzufassen. Tatsächlich verbirgt sich dahinter ein steuergeldfinanzierter Angriff auf unsere Bürger, auf unsere Kultur und unsere Werte.“

Somit wird **festgestellt**, dass die **Beschlussfassung der Vorlage** im elektronischen Umlaufverfahren durch Widerspruch **abgelehnt** ist.

Da die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit erst am 13. April 2021 stattfindet, die Beschlussfassung jedoch aufgrund der Dringlichkeit früher erfolgen muss, wird die Vorlage auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.03.2021 aufgenommen.

gezeichnet
Stefanie Jansen
Bürgermeisterin

Ergebnis: im Umlaufverfahren durch Widerspruch abgelehnt

digitale Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.03.2021

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Ausgangssituation und Beratungsstrukturen in Baden-Württemberg

Deutschlandweit beobachten Antidiskriminierungsberatungsstellen eine Zunahme der gemeldeten Fälle von Diskriminierung und Hassgewalt. Insbesondere Beratungsanfragen zu Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Herkunft beziehungsweise rassistischer Zuschreibungen nehmen zu. Der Jahresbericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes von 2019 zeigt eine Steigerung von knapp 10 % auf 1176 Fälle oder 33 % aller Diskriminierungsanfragen. Noch 2016 lag ihr Anteil bei nur 25 %. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes fordert deshalb, die Rechtsstellung und Hilfsangebote für Betroffene deutlich zu verbessern. Um Menschen den Zugang zu wohnortnahen, niedrigschwelligen und qualifizierten Beratungsstrukturen zu ermöglichen, hat das Ministerium für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg neben einer zentralen Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) in Stuttgart auch den Aufbau lokaler Antidiskriminierungsbüros gefördert. Die Beratung ist kostenfrei und auf Wunsch anonym. Neben Heidelberg wurden Antidiskriminierungsbüros unter anderem in Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, Tübingen, Esslingen, Friedrichshafen und Stuttgart eingerichtet. Die Landesförderung hängt ab Januar 2021 von einer kommunalen Kofinanzierung in gleicher Höhe ab.

2. Die Arbeit des Antidiskriminierungsbüros Heidelberg

Um Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, besser zu unterstützen sowie die Heidelberger Beratungsstellen im Themenfeld zu vernetzen und sichtbarer zu machen, gründete das Amt für Chancengleichheit der Stadt Heidelberg zusammen mit der Kommunalen Behindertenbeauftragten und dem Antidiskriminierungsbüro Heidelberg im Jahr 2018 das Heidelberger Antidiskriminierungsnetzwerk. In der Netzwerkarbeit wurde deutlich, dass vor allem bei Diskriminierung auf Grund der ethnischen Herkunft beziehungsweise rassistischer Zuschreibungen, bei Behinderung sowie bei mehrdimensionaler Diskriminierung Beratungsstrukturen in Heidelberg ausgebaut werden müssen. Gleichzeitig bedarf es einer kontinuierlichen Professionalisierung und Qualifizierung der Netzwerkmitglieder. Diese Handlungsbedarfe werden ebenfalls durch die Gleichstellungsbeauftragte und die Behindertenbeauftragte der Stadt Heidelberg bestätigt. Seit 2018 bietet das Antidiskriminierungsbüro Heidelberg deshalb eine Einzelfallberatung für Menschen, die sich gegen Diskriminierung und Ausgrenzung zur Wehr setzen und ihr Recht auf Gleichbehandlung geltend machen wollen. Die Richtlinien für das Beratungsangebot folgen den Qualitätsstandards des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland (ADVD). Ausgangspunkt der Beratung sind unter anderem die Parteilichkeit sowie die Unabhängigkeit der Beratung. Die Einzelfallberatung ist zeitintensiv. Das Angebot ist eingebettet in enge Verweisberatungsstrukturen des Heidelberger Antidiskriminierungsnetzwerks sowie zielgruppenspezifischen Beratungseinrichtungen sowohl in der Kommune als auch im Land. So werden Doppelstrukturen vermieden und Synergien geschaffen. Die Beratenden sind durch die Beratungsweiterbildung des ADVD qualifizierte Fachkräfte. Die Beratenden werden durch die Landesarbeitsgemeinschaft Antidiskriminierung kontinuierlich weiterqualifiziert. Seit der Einrichtung des Beratungsangebots wächst die Anzahl der Menschen, die sich an die Beratungsstelle wenden, kontinuierlich an. Im Jahr 2020 sind mit 35 Beratungsfällen bereits 30% mehr Menschen als 2019 unterstützt worden. Die Anfragen verteilten sich auf die im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geschützten Diskriminierungsmerkmale 2019 wie folgt: zu Benachteiligungen aufgrund der ethnischen Herkunft gingen 52 % der Beschwerden ein. Es folgten Diskriminierungen aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung (15 %), des Geschlechts (12 %) und der Religion (4 %). 12 % wendeten sich wegen mehrdimensionaler Diskriminierung an die Beratungsstelle. Auf Grund der hohen Auslastung der bisher aus Landesmitteln zur Verfügung gestellten halben Personalstelle müssen Ratsuchende abgewiesen werden. Die sehr kurze Verjährungsfrist des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (2 Monate) erzwingt ein schnelles Handeln. Die Arbeit des Antidiskriminierungsbüros Heidelberg stellt eine unverzichtbare Lücke in der Heidelberger Beratungslandschaft dar. Eine kommunale Kofinanzierung ermöglicht den Erhalt und die Ausweitung des Angebots: indem eine zweite halbe Personalstelle zur Verfügung gestellt wird, wird dem Antidiskriminierungsbüro Heidelberg die Möglichkeit gegeben,

sowohl seine individuelle Fallberatung wie auch die Beratungs- und Fortbildungsarbeit für Heidelberger Vereine, Netzwerke und Institutionen in Bezug auf Antidiskriminierung auszubauen.

3. Informationen zum Träger Mosaik Deutschland e.V

Mosaik Deutschland e.V. ist ein 2013 gegründeter, zivilgesellschaftlicher Träger der politischen Bildungsarbeit. Er arbeitet multiperspektivisch, interdisziplinär und verknüpft (Wissenschafts-)Theorie und Praxis. Der bis heute ehrenamtlich geführte Träger entwickelte sich seit 2013 zu einem kommunal, regional sowie bundesweit gut vernetzten, hochprofessionellen Akteur. Schwerpunkt seiner Arbeit bilden kommunal ausgerichtete Modellvorhaben wie das seit 2017 von der Stadt Heidelberg geförderte Projekt zur Radikalisierungsprävention Quwwa, die Fach- und Koordinierungsstelle der Heidelberger Partnerschaft für Demokratie (zukünftig: Kompetenznetz Plurales Heidelberg) im Rahmen des in Heidelberg durch das Amt für Chancengleichheit verantworteten Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sowie ab Januar 2021 die aus Mitteln des Landesministeriums für Soziales und Integration geförderte und gemeinsam mit dem Amt für Chancengleichheit verantwortete „Bildungsstelle Plurales Heidelberg“.

4. Finanzierung

Aufwand		Finanzierung	
Personalaufwand	EUR 58.000	Eigenmittel	EUR 5.000
Sachaufwand	EUR 27.000	Landesförderung	EUR 40.000
		Zuschuss Stadt Heidelberg	EUR 40.000
gesamt	EUR 85.000	gesamt	EUR 85.000

Die angeführten Kosten erscheinen notwendig und angemessen. In Höhe des erforderlichen Zuschusses der Stadt Heidelberg ist 2021 ein Planansatz vorgesehen. Dieser Planansatz erfordert keine zusätzlichen Mittel im Teilhaushalt 16. Zur Bildung des Planansatzes werden zum Teil bisher im Fonds Chancengleichheit vorgesehene Mittel, zum Teil nicht benötigte Mittel in anderen Bereichen des Teilhaushalts 16 zusammengefasst.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat für Menschen mit Behinderung wurde in die Entstehung der Beschlussvorlage eingebunden und begrüßt diese.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
SOZ 2		Ziel/e: Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Die Arbeit des Antidiskriminierungsbüros zielt darauf, Alltagsdiskriminierung durch Beratung abzubauen und Betroffene in ihren Rechten und Handlungsmöglichkeiten zu stärken
SOZ 12		Ziel/e: Selbstbestimmung gewährleisten Begründung: Das Antidiskriminierungsbüro stärkt Betroffene in der Wahrnehmung ihrer Rechte und fördert damit ihre Selbstbestimmung
SOZ 3		Ziel/e: Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern Begründung: Das Antidiskriminierungsbüro fördert durch seine Beratungsangebote und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Diskriminierung die gesellschaftliche Solidarität und die Eigeninitiative der Betroffenen

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
In Vertretung

Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Projektbeschreibung des Antidiskriminierungsbüros Heidelberg